

Caritas-Reisen

...sorglos reisen Seniorenreisen Pflegereisen Tagesausflüge Wellness Stadtranderholung





GESUNDHEIT, ENTSPANNUNG & WOHLFÜHLEN





Das Vitalhotel Ascona freut sich auf Sie.







Das Herz der Lüneburger Heide

Zur Amtsheide 4 · 29549 Bad Bevensen · Telefon 05821-550

HOTEL BAD PYRMONTER HOF

Wir Leißen Sie Lerzlich Willkonnen!"

*** und Ferienwohnungen *** | ****

"Bei uns werden Gäste zu Freunden":

Herzlich Willkommen im wunderschönen Bad Pyrmont, dem Kurort Nr. 1 in Niedersachsen, mit dem schönsten Park Deutschlands.

Das Hotel "Bad Pyrmonter Hof" wird von uns zusammen mit der Hotel-Pension "Haus Steinmeyer", welche seit Generationen im Familienbesitz ist, familiär geführt.

Im Haus Steinmeyer befindet sich auch unser gemütliches Restaurant. Beide Häuser liegen im Kurbezirk, nah an der Fußgängerzone. Hier befinden sich zahlreiche

von hier aus zu Fuß die Wandelhalle, den Kurpark, das Kurtheater und die Therapieeinrichtungen.

Das Hotel verfügt über einen Aufzug, 3 Aufenthalts- bzw. Speiseräume, Lesecke und Internetzugang. Viele Zimmer haben Balkon und einige Fernblick. Die Zimmer sind komfortabel mit Flachbild-TV, Telefon, Radiowecker, Safe, Fön und WLAN



Gruppen-Reisen 2020

| Einleitung | Seite 03 | Über Caritas-Reisen | | | |
|---------------------------------|--|---|--|--|--|
| Gruppenreisen durch das Jahr | Seite 05 Seite 06 Seite 07 Seite 08 Seite 09 Seite 10 Seite 11 Seite 12 Seite 13 Seite 14 Seite 15 Seite 16 Seite 17 Seite 18 Seite 19 | 09.0420.04. 02.0514.05. 05.0619.06. 10.0622.06. 27.0609.07. 05.0717.07. 09.0719.07. 20.0731.07. 21.0731.07. 07.0816.08. 19.0831.08. 20.0830.08. 24.0807.09. 30.0910.10. 22.1202.01. | Mehrtägige Busreisen Bad Meinberg – Osterreise Bad Kissingen – Kur-Hotel am Rosengarten Bad Driburg – Pflegereise! Bad Pyrmont – Herrlich im Frühsommer Bad Waldliesborn – Erholung mitten im Grünen Bad Zwischenahn – Urlaub am Zwischenahner Meer Bad Soden-Salmünster – Spessart & Vogelsberg Bad Bocklet – Balsam für die Seele Bad Rothenfelde – Mit uns zum Weinfest Bad Bevensen – Heideblüte im August Bad Salzuflen – Spätsommer am Teutoburger Wald Schmallenberg – Festspielwoche in Elspe Timmendorfer Strand – Strand & See Bad Brückenau – Goldene Herbstreise Bad Rothenfelde – Weihnachten & Silvester | | |
| | Seite 20 Seite 21 | 16.06.2020 08.07.2020 | Tagesreisen Mosel – Tagesausflug Westerwald – Tagesausflug | | |
| | Seite 22 Seite 23 | 22.0626.06. 06.0710.07. | Stadtranderholungen für Senioren Gemünd/Eifel der Pfarrgemeinden Düren-West und Derichsweiler Gemünd/Eifel der Gemeinde Merzenich & Stadt Dürer | | |
| Hinweise | Seite 24 Seite 27 | | Allgemeine Hinweise Hinweise zu unseren Pflegereisen: Beratung und Zuschussmöglichkeiten für | | |
| Reiserecht | Seite 29 Seite 37 | | Pflegebedürftige und deren Angehörige Reisebedingungen gemäß Vertragsrecht Anmeldeformular | | |
| Reiseerfahrungen | Seite 39 | | Briefe von Teilnehmern | | |

Der Katalog zum Download:



Sorglos reisen in Gemeinschaft

Liebe Reiseinteressenten!

"Soll ich oder soll ich nicht", diese Frage beschäftigte Frau Bell*. "Soll ich mich für eine Reise, die die Caritas anbietet, anmelden?" Frau Bell hat den Schritt gemacht und konnte im Juli 2019 zu einem Urlaub aufbrechen.

Voll Freude schrieb sie uns danach in einem Brief wie sie die Reise in Gemeinschaft erlebte: Nette Mitreisende, viel Kultur, Besichtigungen, Spaziergänge, Ausflüge, aber auch genügend Zeit für sich selbst. Besonders wichtig war ihr, die gute und kompetente Unterstützung durch die Caritas-Reiseleitung, die immer für die großen und kleinen Sorgen ansprechbar war. Wenn auch Sie überlegen, ob das Reiseangebot für Sie in Frage kommt, rufen Sie uns gerne an!

Wir haben speziell auf Senioren zugeschnittene ein- oder mehrtägige Reisen in unserem Programm! Vielleicht ist für Sie das Richtige dabei. Bei unseren Reisezielen haben wir ganz bewusst Orte gewählt, in denen es ruhiger und gelassener zugeht. Es erwarten Sie komfortable und persönlich geführte Hotels, in denen Sie in einem barrierearmen Einzel- oder Doppelzimmer wohnen. Sie reisen in Gemeinschaft und treffen auf Gleichgesinnte, deren Bekanntschaft Sie machen können. aber nicht müssen. Während der gesamten Reise verwöhnen und betreuen Sie unsere ehrenamtlichen Reisebegleiter mit einem vielfältigen Tages- und Unterhaltungsprogramm. Ihre Reisebegleiter sind auch "Kümmerer" und sorgen sich um Ihr Wohlergehen von früh morgens bis spät abends und im Notfall natürlich auch nachts - sorglos Reisen in Gemeinschaft! Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme zu unseren Beraterinnen oder Reisebegleitern!

Bei unseren Tagesausflügen haben alle die gute Gelegenheit das Angebot ein Tag lang zu testen und bekommen so vielleicht Lust auf Mehr. In diesem Katalog stellen wir auch wieder Termine zweier Stadtranderholungen vor, die allerdings nur einen eingeschränkten Personenkreis betreffen.

Unsere Reiseangebote sind für Erholungssuchende jedes Alters offen, jedoch ist eine ausführliche und natürlich unverbindliche vorherige Beratung empfehlenswert, um sicherzustellen, welches Reiseziel für Sie geeignet ist und ob wir vor Ort die von Ihnen gewünschte Hilfestellung leisten können.



Beate Elmanowski Caritas-Reisen Aachen ① 0241 94927-0



Silvia Senden Caritas-Reisen Düren-Jülich (1) 02421 481-55



09.04.-20.04.2020

12 Tage

Reisepreis pro Person: 1050,- € im DZ 1090,- € im EZ inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Obstteller und Naschereien auf dem Zimmer,
 Begrüßungsgetränk
- Besuch der Salzgrotte
- Wohlfühlmassage im Haus
- Live Musik
- 3 Gang-Menü an den Ostertagen
- Candlelight-Dinner
- Zimmer mit Duscheinstieg/ WC, teilweise mit Balkon, Aufzug
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Bad Meinberg liegt im Herzen des Lipperlandes inmitten einer abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft zwischen Teutoburger Wald und Eggegebirge. Der Kurort bietet verschiedene Gesundheits-, Wellness- und Freizeitangebote. Vom Hotel aus erreichen Sie fußläufig das Bad Meinberger Badehaus. Hier laden zwei große Schwimmbecken - 26 bis 32 Grad - fünf Saunen - 40 bis 90 - Grad und eine Salzgrotte dazu ein, die Abwehrkräfte zu stärken. Wahrzeichen ist der Brunnentempel im wunderschönen Kurpark, den Sie direkt durch den Garten des Hotels erreichen! Neben den innerörtlichen Sehenswürdigkeiten bietet die nähere Umgebung vielfältige Ausflugsmöglichkeiten, z. B. das Hermannsdenkmal, die Externsteine, das lippische Freilichtmuseum oder die Residenzstadt Detmold. Weiterhin bietet sich eine Fahrt durchs Weserbergland zur Bauernstube "Schenken-Küche" in Höxter-Ovenhausen an. Hier lassen Sie sich nicht nur kulinarisch, sondern auch von der Holzschuhtanzgruppe hervorragend unterhalten.

Genießen Sie Ihren Aufenthalt im Haus Schwanensee mit einem traditionellen Osterprogramm. Nehmen Sie am geführten Karfreitagsspaziergang mit Verköstigung im Kurgastzentrum teil und lassen sich an den Feiertagen mit festlichen Menüs, gemeinsamem Kaffeetrinken und einem Candlelight-Dinner verwöhnen!



Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0

Ihre Caritas-Reisebegleitung: Käthe Mies, Christa Wannagat, Christel Schmitz



02.05.-14.05.2020

13 Tage

Reisepreis pro Person: 1138,- € im DZ 1198,- € im EZ inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Halbpension / Vitalküche
- Zimmer mit Bad/Dusche, WC, TV, Telefon, ebenerdig oder über den Aufzug zu erreichen
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Bad Kissingen liegt im Saaletal zu den Füßen der Bayerischen Rhön und lädt ein zum gemütlichen Spaziergang in der autofreien historischen Innenstadt, dem Kurgarten mit dem Luitpoltpark oder dem Rosengarten. Hier steigen Sie auf Wunsch ins "Dampferle" und genießen eine Saaleschifffahrt. Lauschen Sie den regelmäßigen Kurkonzerten oder nehmen am "geselligen Singen" teil.

Nehmen Sie Platz in zahlreich vorhandenen Cafés und Weinstuben. Sie haben die Möglichkeit aus sieben Quellen heilsames Wasser zu trinken oder vor den Salinen salzige Luft einzuatmen. Auch in der KissSalis Therme steht das Bad Kissinger Heilwasser im Mittelpunkt, denn alle Becken der weitläufigen Thermenlandschaft werden aus dem Schönbornsprudel gespeist.

Das Kur-Hotel Villa Thea besticht mit dem Charme der Jahrhundertwende und heißt Sie in einer ganz besonderen Atmosphäre willkommen.





Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0





Gräflicher Kurpark, Naturpark Teutoburger Wald, Weserschifffahrt, Glasproduktion und Verkauf, Kultur und Wellness je nach Wunsch. Reise mit Pflegemöglichkeit durch einen kompetenten örtlichen Pflegedienst!

05.06.-19.06.2020

15 Tage

Reisepreis pro Person: 1380,- € im DZ* 1440,- € im EZ*

*exkl. Zuschuss Pflegekasse inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer mit begehbarer Dusche/WC, Telefon und TV, Aufzug
- örtliches Pflegepersonal auf Wunsch
- hauseigene Therapieabteilung
- Schwimmbad- und Saunabenutzung nach Absprache des Hauses
- Fahrt im modernen Reisebus mit Hebebühne
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Caritas-Reisebegleitung

Malerisch gelegen liegt die Kurstadt Bad Driburg inmitten des Naturparks Teutoburger Wald und im Eggegebirge. Hier gibt es keine anstrengenden Steigungen. Daher ist es ein ideales Urlaubsziel für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Die Kurstadt bietet den Gästen aktive Erholung mit einem großen Unterhaltungs- und Freizeitangebot. Ob Gärten und Parks, Burgen und Schlösser oder Museen und Kirchen, hier kommt jeder auf seine Kosten.

Wer noch mehr an Unterhaltung, Aktivität oder Entspannung sucht, der sollte das benachbarte Bad Lippspringe mit in seine Wunschliste aufnehmen. Nehmen Sie am ausgewählten Kurprogramm teil und schwingen Sie das Tanzbein beim Rosentanz mit Damenwahl, oder besuchen Sie die Tanzparty im Burgcasino. Kulturliebhaber besuchen Liederabende. Konzerte oder Theater.

Im Hotel Erika Stratmann verbinden wir für Sie Wellness, Wandern und Kultur mit Freizeit und Erholung. In komfortablen Zimmern erwartet Sie direkt gegenüber dem Gräfl. Kurpark und fußläufig zum Zentrum eine stilvolle Atmosphäre. Das Haus ist barrierefrei und behaglich.

Sie benötigen in Ihrem Urlaub Hilfe durch Pflegepersonal? Dann sind Sie hier genau richtig. Oder möchten Sie gerne mit Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen reisen, aber eine Auszeit von der Pflege haben, die Sie zu Hause übernehmen? Während der gesamten Reise ist unser kompetentes Caritas-Reisebegleiterteam für Sie da. Pflegeleistungen können vor Ort hinzu gebucht werden.



Abfahrorte: Aachen, Würselen/Bardenberg, Alsdorf

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0

*Bitte beachten Sie bei dieser Reise die Hinweise zu Reisen mit Pflegemöglichkeit hinten im Katalog!



10.06.-22.06.2020

13 Tage

Reisepreis pro Person: 1030,- € im DZ 1150,- € im EZ 1030,- € im EZ klein zzgl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstücksbüfett, beim Mittagessen 3 Menüs zur Auswahl inkl. Mineralwasser, abends kaltes Büffet inkl. Tee
- Zimmer mit Dusche/WC, Telefon, Kabel TV, Aufzug
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Kofferservice

Im einstigen Modebad residierten schon Franklin, Friedrich der Große, Grete Weiser... und nun haben Sie die Möglichkeit mit uns dorthin zu reisen. Willkommen im heutigen niedersächsischen Staatsbad Bad Pyrmont zwischen Weserbergland und Teutoburger Wald! Reizvoll rahmt der Kurpark auf drei Seiten das auf einer Insel thronende Schloss ein. Der barocke Stil setzt sich in der großen Parkanlage fort. Ein absoluter Hingucker ist hier der herrliche Palmengarten mit seinen rund dreihundert Palmen. Bad Pyrmonts Eleganz zeigt sich eindrucksvoll in seiner breiten Hauptallee mit der filigranen Kurbadarchitektur. Auch Sie werden hier entlang spazieren, sich in den eleganten Geschäften umschauen und der verlockenden Außengastronomie nicht wiederstehen können.

Die gesundheitliche Seite äußert sich in verschiedenen sehr wirksamen Quellen. Zu einem Bad Pyrmont-Aufenthalt gehört auch unbedingt ein Besuch der legendären Dunsthöhle, der belebten Wandelhalle und des palmengesäumten Brunnenplatzes mit dem "Hylligen Born"! Für Ausflüge bietet sich eine Dampferfahrt auf der Weser, eine Fahrt nach Hameln oder Hildesheim an. Dies entscheiden Sie jedoch gemeinsam mit den Reisebegleitern.

Das Hotel Bad Pyrmonter Hof heißt Sie herzlich willkommen. Es liegt mitten im Kurzentrum nahe am Kurpark und der Fußgängerzone.



Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0



Bad Waldliesborn - Mineralheilbad mit einer der besten Solequellen Deutschlands!

27.06.-09.07.2020

13 Tage

Reisepreis pro Person: 1100,- € im EZ 1050,- € im DZ exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV, W-Lan, Lift im Haus
- Frühstücksbüfett, mittags 2 Gerichte zur Auswahl mit Vor- und Nachspeise, abends kalt-/warmes Buffet mit Salat und Tee
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Die kleine Kurstadt gilt als anerkanntes Heilbad für Herz und Kreislauf, Rheumatologie und Orthopädie. Mitten im Zentrum befindet sich ein als natürliches Heilmittel angewandtes Thermalsolebad. Unser Hotel, Haus Holtdirk, ist ein familiengeführtes, modernes und barrierefreies Haus und liegt in absolut ruhiger Lage mitten im Grünen, nur wenige Gehminuten vom Kurpark entfernt. Eine großzügige zum Haus gehörende Parkanlage bietet Ruhezonen zur Erholung und Entspannung. Im Haus befindet sich eine "Wohlfühloase" mit Biosoftsauna, Farblichttherapie sowie der Möglichkeit, für Wannenbäder und Massagen. Außerdem befindet sich im Haus eine Heilpraktiker-Praxis. Schnuppern Sie die frische Waldluft und den Blumenduft von Bad Waldliesborn. Tauchen Sie ein in belebende Thermalsole, Genießen Sie die verschiedenen Unterhaltungsprogramme, die Ihnen geboten werden, z. B. Theater, Konzerte, Märkte und vielfältige Ausflugsangebote. Vor Ort ist die Nutzung des Walibo-Expresses für innerörtliche Info-Touren und individuelle Ausflugsfahrten möglich.





Ihre Caritas-Reisebegleitung: Marlies und Jo Schlösser Abfahrorte: Mechernich, Düren, Niederzier-Oberzier,

Linnich. Zustieg in Aachen möglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55



Erleben Sie das Ammerland mit "Meer" und wunderschöner Parklandschaft!Es gibt vieles zu sehen und zu erleben in Bad Zwischenahn und seiner reizvollen Umgebung, dem Ammerland.

05.07.-17.07.2020

13 Tage

Reisepreis pro Person: 1.350,00 € im DZ mit Balkon 1.300,00 € im DZ ohne Balkon 1.400,00 € im EZ mit Balkon / Terrasse 1.350.00 € im EZ ohne Balkon / Terrasse exkl. Kurtaxe

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstücksbuffet, 3-Gang-Mittagsmenü, Kaffee & Kuchen, warm-/kaltes Abendbüfett
- Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV, W-Lan, Lift im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- 1 Halbtagesausflug
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Das staatlich anerkannte Moorheilbad ist bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein beliebtes Urlaubsziel. Hauptattraktion und Mittelpunkt ist das Zwischenahner Meer – die "Perle des Ammerlandes". Gepflegte Anlagen mit behindertengerecht befestigten Wegen wie Kurpark, Strandpark oder Ufergarten strahlen Ruhe und Geborgenheit aus. Die Naturbäder am Zwischenahner Meer bieten natürliche Bademöglichkeiten. Zudem gibt es ein Hallenbad vor Ort. Unser Hotel "Zum Rosenteich" liegt einzigartig am Kurpark, nur wenige Meter hinter dem Hotel beginnt der Kurpark. Das Ufer des Zwischenahner Meeres und das Reha-Zentrum am Meer sind jeweils nur 500m entfernt. Die geräumigen Einzelund Doppelzimmer sind komfortabel ausgestattet. Die Zimmer in der oberen Etage erreichen Sie beguem mit dem Fahrstuhl. Die Terrasse und der große Rhododendren-Garten mit Schirmen und Liegestühlen runden die Hotelanlage ab. Ein großzügiger Aufenthaltsraum und der angrenzende große lichtdurchflutete Wintergarten laden zum Verweilen und Entspannen ein.





Abfahrorte:

Mechernich, Kelz, Düren, Düren-Merken, Jülich, Linnich. Zustieg in Aachen möglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55



Ihre Caritas-Reisebegleitung: Brigitte Wirtz, Bernd Lutz



09.07.-19.07.2020

11 Tage

Reisepreis pro Person: 979,- € im DZ 999,- € im EZ inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension in Form von Wahlmenüs oder Büfett, BBQ oder Candlelight-Dinner, Abendessen Tee inkl.
- Neu möblierte EZ und DZ mit modernem Bad, teils begehbare Dusche, Telefon, größtenteils mit Balkon, TV, Aufzug zu allen Zimmern
- 1 Stadtführung mit Umtrunk
- 1 Begrüßungskaffee mit hausgemachtem Kuchen
- Shuttle zur Spessart Therme, zur Kirche und Konzert
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Lernen Sie das Sole-Heilbad Bad Soden-Salmünster und die Region Spessart, Rhön und hoher Vogelsberg kennen! Die Altstädte von Bad Soden und Salmünster mit den kleinen Gassen und Fachwerkhäusern sowie der naheliegende Kurpark laden ebenso wie die Totes-Meer-Salzgrotte zum Verweilen ein. Direkt neben dem Gradierwerk im Kurpark beginnt der Heilquellen-Spazierweg, der die wechselvolle Geschichte der einst neun Solequellen aufzeigt. Planen Sie – wie bei allen Reisen – gemeinsam mit unseren Reisebegleitern die Ausflüge, wie z. B. Planwagenfahrten, Besuch des Staatspark Wilhelmsbad in Hanau, des Stadtschlosses Fulda mit Schloss Fasanerie, oder nach Schloss Büdingen. Genießen Sie Kurkonzerte oder die sprudelnde Thermalsole in der Badelandschaft der Spessart Therme.

Die schöne und ruhige Lage des Hotel Birkenhof ermöglicht optimale Erholung und Entspannung. Genießen Sie die herrliche Luft auf der gemütlichen Dachterrasse und entspannen Sie dort an einem lauen Sommerabend.





Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0

11





Neue Kräfte für den Alltag aktivieren - im Biedermeierbad der bayrischen Rhön! Erholen Sie sich im stilvollen und historischen Ambiente und genießen Sie kurze Wege und das renovierte Badehaus!

20.07.-31.07.2020

12 Tage

Reisepreis pro Person: 1450,- € im DZ 1450,- € im EZ zzgl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV
- Reichhaltiges Frühstücksbüfett, 3-Gang-Menü am Mittag, Abendessen als Buffet
- Freier Eintritt in Schwimmbad / Saunalandschaft
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Eingebettet in die malerische Landschaft der fränkischen Saale, mit satten grünen Wiesen und Wäldern, sanft geschwungenen Hügeln, liegt das traditionsreiche bayerische Staatsbad Bad Bocklet mit seinem milden Mittelgebirgsklima, am Rande der bayrischen Rhön, nur 8 Kilometer von Bad Kissingen entfernt.

In Punkto Gesundheit und Wellness hat Bad Bocklet einiges zu bieten: Das Naturmoor, die Stahlquelle mit dem am stärksten eisenhaltigen Heilwasser Deutschlands, medizinische Versorgungseinrichtungen, Reha und Präventionsmaßnahmen und vieles mehr. Lassen Sie sich verwöhnen! Unser Hotel, das Kurhaus Bad Bocklet, mit Schwimmbad und Saunalandschaft besteht aus mehreren Häusern im Biedermeierstil, die direkt um den wunderschönen Kurpark liegen. Erfahren Sie die heilsame Kombination von Kneipp, Ayurveda und klassischer Kurmedizin unter einem Dach. In den liebevoll gestalteten Räumlichkeiten finden Sie einen erholsamen Platz zur ganzheitlichen Regeneration. Genießen Sie den Rundum-Service und den Komfort des Hotels sowie die schmackhafte regionale Küche.





Abfahrorte:

Mechernich, Düren, Düren-Merken, Jülich,

Linnich, Zustieg in Aachen möglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55





Ihre Caritas-Reisebegleitung: Marlis Aschenhof, Sandra Manheller



21.07.-31.07.2020

11 Tage

Reisepreis pro Person: 1050,- € im DZ 1150,- € im EZ inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Reichhaltiges Frühstücksbüfett
- 3 Gang-Mittagsmenü inkl. Mineralwasser
- Abendbrot
- Zimmer mit Einstieg Dusche/WC, teilweise Balkon, TV, Telefon, Haartrockner, Aufzug
- Hoteleigenes Schwimmbad und Sauna
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Seit mehr als 200 Jahren ist Bad Rothenfelde am Fuße des Teutoburger Waldes weit über die Region als Sole-Kurort bekannt. Hier finden Sie alle Angebote, die Sie von einem renommierten Kurort erwarten dürfen – von der behindertenfreundlichen Einkaufspassage, über ein buntes Programm mit Festen und Konzerten. Wahrzeichen des Ortes sind die beiden Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand, Rosengarten und liebevoll bepflanzten Blumenbeeten laden zum Spazieren und Verweilen ein.

Unser Highlight für Sie, das Weinfest "Reblaus". Winzer aus deutschen Anbaugebieten präsentieren vor der Kulisse der historischen Konzertmuschel in Bad Rothenfelde ihre Erzeugnisse. Perlende Proseccos, spritzige Sektsorten, aromatische und samtweiche Rotweine und kühle Weißweine werden hier angeboten. Würziges und Herzhaftes für den Gaumen ist ebenfalls vorhanden. Dazu spielen Live-Bands und laden zum Mitsingen und Tanzen ein. Ein Urlaub im Hotel zur Post bedeutet entspannen und relaxen. Als Gast im Hotel liegen Ihnen der Kurpark mit Kurmittelhaus, eine Trinkhalle, der Konzertgarten, die SpaTherme "Carpesol", die Salzgrotte, das Haus des Gastes und die größten Gradierwerke (Salinen) Westeuropas zu Füßen. Das gesunde Mikroklima mit salzreicher Luft können Sie schon aus dem Fenster in Ihrem Gästezimmer schnuppern. Die komfortablen Zimmer bestechen durch ihr Design, kombiniert mit traditionellem Ambiente. Genießen Sie Ihren Aufenthalt!



Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0

Ihre Caritas-Reisebegleitung: Michaela Hauck, Christa Wannagat



07.08.-16.08.2020

10 Tage

Reisepreis pro Person: 1129,- € im DZ 1149,- € im EZ inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, 2-Gang-Menü zum Mittagessen. Abendessen vom Büfett
- Zimmer mit Balkon, TV, Telefon, begehbare Dusche/WC, Aufzug
- Schwimmbad, Wassergymnastik, finnische Sauna und Salzsauna, Infrarotkabine. Erlebnisdusche. Tischtennis, Billard und Fitnessgeräte
- Kofferservice
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Im Dreieck zwischen Hamburg, Bremen und Hannover erstreckt sich das Gebiet der Lüneburger Heide. Erleben Sie eine der schönsten Heideflächen der Region! Während einer wunderbaren Kutschfahrt erfahren wir allerlei spannende und unterhaltsame Geschichten über die Heide und ihre tierischen Pfleger, die Heidschnucken. Schlendern Sie durch den weitläufigen Kurpark, der mit Fußgängerbrücken über die Ilmenau das Kurviertel und die Altstadt verbindet. Kulturinteressierte Gäste erfreuen sich an dem abwechslungsreichen Veranstaltungsangebot im neuen Kurhaus. Regionale Feste ziehen regelmäßig viele Besucher in die Stadt. Einem Besuch der Jod-Sole Therme von Bad Bevensen steht nichts im Wege! Das nahegelegene

Machen Sie es sich so richtig beguem – so die Einladung Ihres Vitalhotel Ascona! Abwechslungsreiche Wellness-, Beauty- und Freizeiteinrichtungen und eine wunderschöne Umgebung erwarten Sie hier.

Lüneburg lädt ebenfalls zu einem erlebnisreichen Ausflug



Abfahrorte:

ein.

Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0



Ihre Caritas-Reisebegleitung: Karin Fey, Ursel Nießen



19.08.-31.08.2020

13 Tage

Reisepreis pro Person: 1310,- € im DZ 1310,- € im EZ zzgl. Kurtaxe

Mindesteilnehmerzahl: 20

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstück am Tisch, mittags 3-Gänge-Menü, abends Vorspeise, dann Brot, Butter und Aufschnitt mit Tee
- Zimmer mit Dusche/WC, Fön, Telefon, TV, Lift im Haus
- 2 Halbtagesausflüge
- Gruppengymnastik
- Nutzung Bewegungsbecken im Vitalzentrum
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Bad Salzuflen ist ein Ort mit vielen Facetten: Die Gesundheitsangebote, die kulturelle Vielfalt, die historische, lebendige Innenstadt, die imposanten Kuranlagen, das breite gastronomische Angebot und das unverwechselbare Flair all das macht Bad Salzuflen einzigartig. Das ehemalige Salzsiederstädtchen begeistert Erholungssuchende und Naturbegeisterte. Heilsame Solequellen, Luft und Wasser wie an der See. 600.000 Liter Sole rieseln täglich über die mächtigen Gradierwerke im Herzen der Stadt und sorgen für eine frische Meeresbrise. Besonders tief durchatmen lässt es sich im Erlebnis-Gradierwerk. In der Sole-Nebelkammer kann man wundervoll entspannen, und ein Blick von der Aussichtsplattform über den Kurpark und die Bäderarchitektur Bad Salzuflens lohnt. Unser Hotel "Villa Elisabeth" ist ein stilvolles Haus mit parkähnlichem Garten in erstklassiger Lage an den neuen Gradierwerken, der Konzerthalle und der Fußgängerzone. Genießen Sie abwechslungsreiche Küche in angenehmer Atmosphäre. In der Gartenanlage mit altem Baumbestand, sonniger Terrasse und Liegewiese finden Sie die gewünschte Ruhe und Erholung.





Abfahrorte:

Mechernich, Simmerath, Schleiden, Blanken-

heim, Düren. Zustieg in Aachen möglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55



Ihre Caritas-Reisebegleitung: Gerda Schulze



20.08.-30.08.2020

11 Tage

Reisepreis pro Person: 1089,- € im DZ 1139,- € im EZ inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, überwiegend Büfett inkl. Tafelwasser während der Mahlzeiten
- 1 Kaffee und Kuchennachmittag
- Zimmer mit Dusche/WC, TV, Telefon, Haartrockner, Balkon, teilweise barrierefrei, Aufzug
- Vormittags kostenloser Schuttlebus in die Ortsmitte
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Großes Inklusiv-Programm

Meschede an der Südgrenze des Hochsauerlandkreises. Die Festspielwoche in Elspe wird für Sie zur Festreise! Wir nehmen Sie mit auf eine abwechslungsreiche Reise mit kulturellen Höhepunkten sowie erholsamen Ausflügen und Angeboten inklusive: 1 Transfer nach Meschede zum Hennesee inklusive einer 1-stündigen Schifffahrt, 1 Transfer nach Schmallenberg zum Shoppingbummel, 1 Sauerland-Rundfahrt mit Fotostopp auf dem Kahlen Asten (mit ortskundiger Reiseleitung), 1 Transfer und Besuch der Karl-

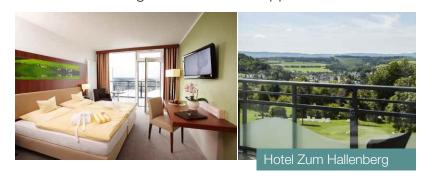
May-Festspiele in Elspe (beste Kategorie/barrierefrei), 1

Transfer und Besuch der Hallenberger Freilichtbühne (beste

Kategorie/auch barrierefrei).

Die Stadt Schmallenberg liegt südlich der Kreisstadt

Behaglich, hell, großzügig und einladend liegt das Erholungshotel "Zum Hallenberg" mitten im Naturpark Hochsauerland. Hier finden Sie alles vor was das Herz begehrt: z.B. Schwimmbad, Sauna und Kegelbahn, eine Sonnenterasse und den eigenen Park mit Kneipptretbecken.



Abfahrorte:

Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0



Ihre Caritas-Reisebegleitung: Christel Schmitz, Inge Wilke



24.08.-07.09.2020

15 Tage

Reisepreis pro Person: 1695,- € im DZ 1735,- € im EZ inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, nachmittags Kaffee und Kuchen, Zimmer mit Dusche/WC, Telefon, TV,
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort, beispielsweise Ostseebäderrundfahrt, 5-Seen Rundfahrt, Holsteinische Schweiz, Eutin, Lübeck

Timmendorfer Strand gehört zu den ersten Adressen unter den Ostseebädern. Zu Recht, denn der Ort verfügt über einen 8 Kilometer langen feinsandigen Strand. Blau in allen Nuancen, tiefes Grün und dazwischen der weiße Strandgürtel mit Strandkörben, die zum Verweilen einladen – Farben gibt es im Überfluss. Einst nannte es sich das "Bad im Grünen", denn die beiden Kurparks sind so herrlich erholsam, die Luft ist so klar und frisch, die Sicht so weit, dass man mühelos bis zum Niendorfer Hafen spazieren und den fabulösen Sonnenuntergang genießen kann. Flanieren Sie noch bis zum einmaligen Niendorfer Balkon, der mit seinen sensationellen Bogenlampen und der neuen Seebrücke ein phantastisches Ensemble bildet. Eine tolle Promenade lädt zum Bummeln, Einkaufen oder einfach nur Anschauen ein. Timmendorf bietet für jeden etwas: Konzerte, nette Bistros, Veranstaltungen und ein traumhaftes Hinterland, das Schleswig-Holsteinische Seenland. Unser beliebtes Strandhotel liegt 40 Meter vom feinen Sandstrand entfernt. Die Verpflegung ist reichhaltig und sehr gut.





Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0

Ihre Caritas-Reisebegleitung: Marie Reuscher-Nachtigall, Robert Gagnon



30.09.-10.10.2020

11 Tage

Reisepreis pro Person: 1024,- € im DZ 1065,- € im EZ inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, reichhaltiges Frühstücksbüfett, beim Mittag- und Abendessen 2 Gerichte zur Auswahl, Abendtee im Preis enthalten, Begrüßungsgetränk
- Zimmer mit Dusche/WC, TV, Radio, überwiegend mit Balkon, Aufzug
- inkl. Hallenbad und Sauna
- Großes Inklusiv-Programm vor Ort (s.rechts)!
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Im malerischen Flusstal der Sinn liegt die charmante Stadt Bad Brückenau mit dem königlichen Staatsbad. Im prächtigen Schlosspark genießen Sie die stärkenden Kräfte der Natur und der sieben Heilquellen. Diese Reise beinhaltet abwechslungsreiche Ausflüge. Wir besuchen die wunderbare Barockstadt Fulda samt Dom. Anschließend haben Sie die Gelegenheit zum Bummeln und Verweilen. Auch Bad Kissingen werden wir aufsuchen, hier genießen Sie die Atmosphäre eines Kurbades. Sie flanieren, genießen die Zeit in einem der verlockenden Cafés oder bummeln durch die Geschäfte. Eine Schifffahrt auf der wohl schönsten Mainschleife rundet das Tagesprogramm ab. Mit im Paket ist unsere Rhön-Tour, die Ihnen ein wunderbares Panorama bieten wird. Natürlich halten Sie auch hier Einkehr und genießen in geselliger Runde den wunderbaren Ausblick. Die modernen, komfortablen Zimmer des Hotels Jägerhof bieten Ihnen von Anfang an Geborgenheit. Wenn Ihnen der Sinn nach Wellness steht, können Sie sich im Gästehaus "Buchonia" in Hallenbad und Sauna fit halten.



Abfahrorte:

Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0

Ihre Caritas-Reisebegleitung: Barbara Laitzsch, Elke Schöppach



22.12.2020-02.01.2021

12 Tage

Reisepreis pro Person: 1170,- € im DZ 1270,- € im EZ inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, reichhaltiges Frühstücksbüfett, 3-Gang-Mittags-Menü inkl. Mineralwasser, Abendbrot inkl. Tee
- Weihnachtsprogramm, Menü am Heiligen Abend, Silvesterball
- Zimmer mit Einstieg-Dusche/WC, teilweise mit Balkon, TV, Telefon, Haartrockner, Aufzug
- Hoteleigenes Schwimmbad und Sauna
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Seit mehr als 200 Jahren ist Bad Rothenfelde am Fuße des Teutoburger Waldes weit über die Region als Sole-Kurort bekannt. Wahrzeichen des Ortes sind die beiden Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas, diese bilden eine Frischluftmeile mitten im Kurpark von Bad Rothenfelde. Im Winter ist das Areal eine stille Oase, wo Besucher warm eingemummt einen ruhigen Platz für ein winterliches Sonnenbad finden. Genießen Sie mit uns einen Winterspaziergang und wärmen Sie sich im Anschluss mit einem heißen Getränk in einem der Cafés. Besuchen Sie die weihnachtlichen Kurzkonzerte im Haus des Gastes.

Als Gast im Hotel zur Post liegen Ihnen der Kurpark mit Kurmittelhaus, eine Trinkhalle, die SpaTherme "Carpesol", die Salzgrotte und das Haus des Gastes zu Füßen. Genießen Sie Ihren Aufenthalt unserer letzten Fahrt des Jahres in besonders stimmungsvoller Atmosphäre. Das Hotel wird für Sie ein wunderschönes Festtagsprogramm sowie einen Silvesterball gestalten!





Ihre Caritas-Reisebegleitung: Eveline Boell, Käthe Mies Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler

Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-0



16.06.2020

Tagesausflug

Reisepreis pro Person: 72,- €

Mindestteilnehmerzahl: 25

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Planwagenfahrt
- Weinprobe
- Gemeinsames Mittagessen inkl. 1/4 I Tischwein und Wasser
- Fahrt nach Bernkastel-Kues
- Musikalische Begleitung: Wilfried Gansler

Erleben Sie einen idyllischen Tag an der Mosel. Die Fahrt führt uns zum Weingut Uwe Schwaab nach Erden. Von dort starten wir mit einer idyllischen Planwagenfahrt durch die verschiedenen Weinlagen. An 3 Weinbergstationen können Sie die dort erzeugten Weine direkt probieren und erfahren vom Winzer viel Wissenswertes.

Anschließend essen wir gemeinsam im Weingut Uwe Schwaab. Typisch für die Region gibt es Eintopf nach Art der Winzerin inkl. ¼ I Tischwein und Wasser.

Frisch gestärkt geht es dann weiter mit dem Bus nach Bernkastel-Kues. Dort haben Sie Zeit zur freien Verfügung und Gelegenheit zur Kaffeepause.

Als besonderes Highlight haben wir eine musikalische Begleitung während des gesamten Ausfluges dabei. Gesang und Gitarrenklänge begleiten unseren Tag. Nach Wunsch ist mitsingen oder zuhören und genießen möglich.





Abfahrorte: Linnich, Jülich, Düren, Kreuzau, Nideggen-

Abenden oder Heimbach

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55 Info: Anneliese Kinnen (02421) 71790



08.07.2020

Tagesausflug

Reisepreis pro Person: 72,- €

Mindestteilnehmerzahl: 30

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Reiseleitung während der gesamten Fahrt
- Führung durch die Altstadt von Hachenburg
- Gemeinsames Mittagessen (ohne Getränke)
- Besuch des Landschaftsmuseums Hachenburg
- Abtei Marienstatt mit Führung

Sie fahren zunächst mit einem modernen Reisebus nach Hachenburg. Dort besichtigen wir die historische Altstadt von Hachenburg. Eine zusätzliche Reiseleitung begleitet uns den ganzen Tag.

Danach treffen wir uns zum gemeinsamen Mittagessen im Brauerei-Ausschank "Zur Krone" in Hachenburg.

Weiter geht es mit einer kurzen Busfahrt zum Landschaftsmuseum Westerwald-Hachenburg. Bei einer Führung wird uns viel Wissenswertes erklärt.

Mit dem Bus geht es weiter zur Abtei Marienstatt, die Geschichte der Klosteranlage wird uns erzählt und wir besichtigen wir die Abteikirche.

Abschließend bleibt noch Gelegenheit zum Kaffeetrinken oder Eis essen. Um 17.00 Uhr geht es mit vielen neuen Eindrücken wieder auf die Heimreise.





Ihre Caritas-Reisebegleitung: Gisela und Fritz Berbuir Abfahrorte: Anmeldung: Info:

Simmerath, Schleiden, Kall, Mechernich Silvia Senden (02421) 481-55 Gisela und Fritz Berbuir (02441) 8511

21



Seniorenstadtranderholung für die Bereiche der GdG St. Elisabeth von Thüringen, Düren-West und der Pfarre Derichsweiler in Düren. Tagsüber in Gesellschaft und abends wieder zu Hause!

22.06.-26.06.2020

Stadtranderholung 5 Tage ohne ÜN

Reisepreis pro Person: ca. 140,- € (Anzahlung 50,- €)

Mindestteilnehmerzahl: 35

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffee & Kuchen
- 3 Caritas-Reisebegleitungen: Eheleute Milcher, Brigitte Breuer

Entrinnen Sie doch einmal Ihrem Alltag! Die "Seniorenstadtranderholung" ist eine Chance, täglich Gemeinschaft zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen und in der Gruppe mit Gleichgesinnten erholsame Tage zu verbringen. Die Gruppengröße wird ca. 40 bis 45 Teilnehmer betragen.

Die Teilnehmer werden jeden Morgen mit dem Bus an den Haltestellen abgeholt und abends gegen 18.00 Uhr wieder zu den Abfahrorten gebracht. Ankunft in Gemünd ca. 9.30 Uhr.

Der Tag beginnt mit einem gemütlichen Frühstück im Parkrestaurant in Gemünd. Anschließend haben die Teilnehmer Zeit an einer kleinen begleiteten Wanderung teilzunehmen oder auch Zeit zur freien Verfügung, z. B. für einen Stadtbummel oder einen Spaziergang durch den Kurpark. Gegen 12.30 Uhr erwartet Sie ein leckeres Mittagessen im Parkrestaurant und anschließend können Sie im Ruheraum entspannen, falls gewünscht. Bis zum Kaffeetrinken um 16.00 Uhr bleibt dann noch genügend Zeit für Gespräche, Spiele oder Aktivitäten frei nach Ihren Wünschen.

Die Rückfahrt startet gegen 17.00 Uhr, Ankunft gegen 18.00 Uhr.

Anmeldung:

Josef und Änne Milcher (02421) 62816 oder Brigitte Breuer (02421) 64305



Abfahrorte: Div. Bushaltestellen in Gürzenich, Derichsweiler, Rölsdorf, Lendersdorf

(werden nach Bedarf festgelegt.)



und Düren. Urlaub ohne Koffer: Tagsüber in Gesellschaft und abends wieder zu Hause!

06.07.-10.07.2020

Stadtranderholung 5 Tage ohne ÜN

Reisepreis pro Person: ca. 50,- bis 190,-€

(Preis wird nach Teilnehmerzahl und Zuschüssen festgelegt. Zuschüsse nur für Teilnehmer aus der Gemeinde Merzenich!)

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffee & Kuchen
- 1 Caritas-Reisebegleitung: Eva Maria Rudzki

Entrinnen Sie doch einmal Ihrem Alltag! Die "Seniorenstadtranderholung" ist eine Chance, täglich Gemeinschaft zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen und in der Gruppe mit Gleichgesinnten erholsame Tage zu verbringen. Die Gruppengröße wird ca. 25 bis 30 Teilnehmer betragen.

Die Teilnehmer werden jeden Morgen mit dem Bus an den Haltestellen Alt-Morschenich, Neu-Morschenich, Girbelsrath und abgeholt und abends gegen ca. 18.00 Uhr wieder zu den Abfahrorten gebracht. Ankunft in Gemünd ca. 9.30 Uhr.

Der Tag beginnt mit einem gemütlichen Frühstück im Parkrestaurant in Gemünd. Anschließend haben die Teilnehmer Zeit an einer kleinen begleiteten Wanderung teilzunehmen oder auch Zeit zur freien Verfügung, z. B. für einen Stadtbummel oder einen Spaziergang durch den Kurpark. Gegen 12.30 Uhr erwartet Sie ein leckeres Mittagessen im Parkrestaurant und anschließend können Sie im Ruheraum entspannen, falls gewünscht. Bis zum Kaffeetrinken um 16.00 Uhr bleibt dann noch genügend Zeit für Gespräche, Spiele oder Aktivitäten frei nach Ihren Wünschen.

Die Rückfahrt startet gegen 17.00 Uhr, Ankunft gegen 18.00 Uhr.



Abfahrorte: Alt-Morschenich, Neu-Morschenich,

Girbelsrath, Düren

Anmeldung Düren: Silvia Senden (02421) 481-55 Anmeldung Merzenich: Patrick Harzheim (02421) 399165



Sorglos reisen in Gemeinschaft ist der Anspruch unseres besonderen Reiseangebotes. Unsere Leistungen und Möglichkeiten möchten wir Ihnen hier näher erläutern. Bitte vergleichen Sie diese mit Ihren Vorstellungen und Erwartungen an Ihren Urlaub, damit Missverständnisse vermieden werden können. Jede/r an jedem Wohnort kann die Reisen in diesem Katalog buchen! Da wir uns als Caritasverbände aus Aachen und Düren hierfür zusammengetan haben, achten Sie bitte dabei auf die jeweiligen Abfahrtsorte Ihrer Wunschreise.

1. Ihre Caritas-Reisebegleitung:

Unsere Caritasreisen werden von ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Caritasverbände begleitet. Sie sind keine ausgebildeten Fachkräfte, stehen jedoch den Teilnehmern gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erleben mit Ihnen gemeinsam die Freizeit, bieten Ihnen Hilfestellung und leisten bei auftretenden Fragen und Sorgen Unterstützung und Abhilfe.

2. Programm:

Die im Prospekt beschriebenen Programmangebote/Leistungen sind im Preis enthalten. Zusätzliche kostenpflichtige Angebote müssen von den Teilnehmern vor Ort selbst gezahlt werden. Im Mittelpunkt jeder Maßnahme steht die Gemeinschaft aller Teilnehmer durch umfangreiche freiwillige Angebote vor Ort.

3. Seniorengerechte Unterkünfte:

Bei der Auswahl der Unterkünfte achten wir besonders darauf, dass die Wünsche von Senioren Berücksichtigung finden. Trotz größter Bemühungen gelingt es jedoch nicht immer, alle Voraussetzungen in einem Haus zu erfüllen. Achten Sie daher auf die Beschreibungen im Prospekt.

4. Versicherung:

Der Gesetzgeber verlangt für alle Reisen eine Absicherung der Kundenzahlungen für den Fall des Konkurses des Veranstalters. Sie erhalten auch bei uns einen Sicherungsschein, der Ihnen einen direkten Anspruch gegen die Versicherung garantiert. Bei einem Haftpflichtschaden greift Ihre private Haftpflichtversicherung. Im Krankheitsfall bei Inlandsreisen greift Ihre normale Krankenversicherung. Bitte denken Sie unbedingt daran, Ihre Krankenversicherungskarte und den Schwerbehindertenausweis mitzunehmen.

5. Anmeldung:

Zur Bearbeitung der Anmeldung muss ein Anmeldeformular von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben werden. Ein Exemplar finden Sie hinten im Katalog.

6. Zuschüsse:

Gerne informiert Sie der die jeweilige Caritasreise veranstaltende Caritasverband über mögliche kommunale oder regionale Fördermöglichkeiten. Wir beraten Sie unverbindlich und ausführlich über Finanzierungsmöglichkeiten.

7. Kurtaxe:

Zum Antrag auf Ermäßigung der Kurtaxe bei Behinderung ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises erforderlich. Bitte legen Sie diesen bereits der Anmeldung bei. Bei fehlender Angabe im Anmeldebogen kann eine nachträgliche Erstattung nicht mehr vorgenommen werden.

8. Reiserücktrittsversicherung für mehrtägige Busreisen:

Eine Reiserücktrittversicherung wird für Sie bei Buchung einer mehrtägigen Busreise automatisch mit abgeschlossen.

9. Wünsche und Anregungen:

Für Wünsche und Anregungen sind wir stets aufgeschlossen und freuen uns, wenn Sie uns diese mitteilen. Sie unterstützen damit unsere Bemühungen um ständige Verbesserung unseres Reiseangebots.

10. Sonstiges:

Ein guter Reiseverlauf ist uns besonders wichtig. Teilen Sie uns daher bitte Wünsche, Handicaps und gesundheitliche Besonderheiten auf dem im Prospekt befindlichen Anmeldeformular mit, denn nur so können wir für einen problemlosen Ablauf für Sie sorgen.

Wir freuen uns, Sie auf einer unserer Reisen begrüßen zu können und wünschen Ihnen eine angenehme, erholsame und erlebnisreiche Zeit miteinander! Für alle Fragen rund um die Reise, Reisevorbereitung und Nachtreffen stehen Ihnen unsere Caritas-Reiseberater zur Verfügung.

Zögern Sie bitte nicht uns bei allen Fragen zum Reiseangebot anzurufen! Unser Anspruch "Sorglos reisen in Gemeinschaft" soll für Sie bereits bei der Planung Ihrer Reise beginnen.

Ihre



Beate Elmanowski Caritas-Reisen Aachen 3 0241 94927-0



Silvia Senden Caritas-Reisen Düren-Jülich © 02421 481-55

Wichtige Informationen zu den Caritas-Pflegereisen

Reisen für Menschen mit Pflegebedarf ... und deren Begleitung!

Sie benötigen in Ihrem Urlaub Hilfe durch Pflegepersonal? Oder möchten Sie gerne mit Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen reisen, aber eine Auszeit von der Pflege haben, die Sie zu Hause übernehmen? Unsere Caritas-Pflegereisen sollen Ihnen einen sorglosen Urlaub in Gemeinschaft ermöglichen. Rufen Sie uns an und lassen sich unverbindlich beraten! In diesem Katalog bieten wir Ihnen Pflegereisen an.

Reisen mit zubuchbarer pflegerischer Unterstützung vor Ort

Wenn Sie im Alltag auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind, haben Sie bei uns die Möglichkeit, einen Urlaub mit Hilfe durch externes Pflegepersonal am Reiseort zu buchen – bspw. ein örtlicher Pflegedienst – der unsere Caritas-Reisebegleitungen und/oder mitreisende Angehörige vor Ort unterstützt.

Intensive Caritas-Reisebegleitung (ohne Pflegeauftrag)

Eine Pflegereise wird zudem von drei qualifizierten Reisebegleitern durchgeführt, teilweise mit pflegerischer Erfahrung, so dass Sie im Alltag Ansprechpartner und Unterstützung erhalten, die allerdings <u>nicht</u> eine Grund- oder Behandlungspflege beinhaltet (vgl. oben). Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (zeitweise Rollstuhlfahrer) sind herzlich willkommen, Voraussetzung ist aber selbständiges Einsteigen in den Reisebus (kein Rollstuhlbus).

Beratung

Lassen Sie sich vorab über die Möglichkeiten der Reiseteilnahme und Zuschüsse von der Pflegekasse beraten. Im Rahmen eines Hausbesuches wird mit Ihnen ein offenes Gespräch über die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Reise geführt, so dass Sie selbst und das Reiseteam zu einer Einschätzung gelangen, inwieweit das Reiseziel Entspannung und Ruhe in Gemeinschaft erreicht werden kann.

Reisepreis, Kosten und Zuschüsse

Der Reisepreis ergibt sich bei diesem Typ aus dem Reiseangebot im Katalog. Zusatzkosten entstehen ggf. durch die Beauftragung eines externen Pflegedienstes im Rahmen eines eigenen Vertrages mit dem Anbieter am Urlaubsort. Die Leistungen des externen Pflegedienstes werden separat über die Verordnungen und den Pflegevertrag mit dem beauftragten Pflegedienst abgerechnet. Hierzu ist vorab eine Beratung über den Umfang der zu erbringenden Pflegeleistung und Leistunsfähigkeit des örtlichen Pflegedienstes notwendig.

Schnelle Anmeldung empfohlen!

Da erfahrungsgemäß einige Reisen schnell ausgebucht sind, empfehlen wir Ihnen, sich so schnell wie möglich anzumelden. Auch müssen wir auf eine Mindestbelegung achten und Häusern absagen, wenn – was wir nicht hoffen – sich nicht genügend Teilnehmer bei uns angemeldet haben. Daher empfehlen wir, Ihr Interesse frühzeitig an der Fahrt zu bekunden und sich anzumelden. Im Krankheitsfall sind Sie ohnehin über die Reiserücktrittsversicherung abgesichert.

Kontakt

Caritas-Reisen Aachen (Pflegereisen)

Beate Elmanowski Telefon: 0241 94927-0

E-Mail: b.elmanowski@caritas-aachen.de

Stand: November 2019



Reisebedingungen für Pauschalreisen zum neuen Pauschalreiserecht ab 01.07.2018 (Caritasreisen)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - x BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn die Kundin bzw. der Kunde keine Pauschalreise (sondern z. B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da sie bzw. er hierüber eine entsprechende andere Information erhält.

Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit der Kundin bzw. dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

- 1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:
- a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese der Kundin bzw. dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Die Kundin bzw. der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die sie bzw. er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit sie bzw. er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und die Kundin bzw. der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmer-zahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreise-vertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter der Kundin bzw. dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es der Kundin bzw. dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihr bzw. ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier

oder per Email), sofern die Reisende bzw. der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleich-zeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
- b) Der Kundin bzw. dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
- d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird die Kundin bzw. der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- f) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
- g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch der Kundin bzw. des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.
- h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters bei der Kundin bzw. beim Kunden der zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger er-folgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit der Kundin bzw. dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass die Kundin bzw. der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. 1.4 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651n BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

- 2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundinnengeldabsicherungsvertrag bzw. Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und der Kundin bzw. dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundinnengeldabsicherers bzw. des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters, aus dem in Ziffer 8 genannten Grund, nicht mehr ausgeübt werden kann.
- 2.2 Leistet die Kundin bzw. der Kunde die Anzahlung und/oder die Rest-zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht der Kundin bzw. des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und der Kundin bzw. den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.
- 2.3. Der Reisepreis ist ohne weitere Abzüge zu entrichten. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen von einem ausländischen Konto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.
- 2.4 Abweichend von Ziff. 2.1 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem

Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

- 3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, der Kundin bzw. den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben der Kundin bzw. des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist die Kundin bzw. der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist
- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Die Kundin bzw. der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann sie bzw. er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihr bzw. ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist die Kundin bzw. der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist der Kundin bzw. dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.
- 3.5 "Halbes Doppelzimmer" der Reisende sollte beachten, dass bei Buchung eines halben Doppelzimmers bis 60 Tage vor Reisebeginn eine Umwandlung in ein Einzelzimmer mit entsprechen-dem Zuschlag erfolgen kann (nach Verfügbarkeit), wenn keine zweite Reiseteilnehmerin bzw. kein zweiter Reiseteilnehmer gefunden wird. Alternativ kann der Reisende vom Reisevertrag zurücktreten. Bei Stornierung eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag dem anderen Reisegast zu den Stornokosten hinzuaddiert.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

- 4.1 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann er vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann er von der Reisenden bzw. vom Reisenden verlangen.
- 4.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren dem Reiseveranstalter gegenüber erhöht, kann er den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.
- 4.3 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat er den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte soll der Kunde unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend machen.
- 4.4 Der Reiseveranstalter ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 4.1-4.2 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

5. Rücktritt durch die Kundin bzw. den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

- 5.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Der Kundin bzw. dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären (z.B. Brief oder Email).
- 5.2 Tritt die Kundin bzw. der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt sie bzw. er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den

Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären .

5.3 Berechnung der Stornokosten bei Bus- und Bahnreisen*: Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen der Kundin bzw. des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Bus- und Bahnreisen*

Bis 31. Tag vor Reiseantritt 15 %,

ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25%,

ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 60 %,

ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %,

ab 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85 %,

danach 90 % des Reisepreises.

b) Flugreisen und / oder Kombination Flug- und Busreisen*

Bis 61. Tag vor Reiseantritt bei Europareisen € 150 pro Person, bei Fernreisen € 300 pro Person,

ab 60. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 15 % pro Person,

ab 30. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 % pro Person,

ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 % pro Person,

ab 14. Tag bis 6. Tag vor Reiseantritt 85 % pro Person,

danach 95 % des Reisepreises pro Person.

- * Bei Rücktritt der Kundin bzw. des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung der anderen Reisegästin bzw. des anderen Reise-gastes zu den Stornokosten entsprechend 5.3 addiert. Eventuell er-sparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.
- 5.4 Berechnung der Stornokosten bei Flugreisen und Kombination Flug- und Busreisen sowie bei Schiffspauschalreisen*: Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die Höhe der Entschädigung ist auf Verlangen der Kundin bzw. des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen.
- 5.4.1 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 5.4.2 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- * Bei Rücktritt der Kundin bzw. des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung der anderen Reisegästin bzw. des anderen Reisegastes zu den Stornokosten entsprechend 5.4 5.4.2 addiert. Eventuell ersparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.
- 5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter zusätzlicher Leistungen (z.B. beantragte bzw. erteilte Visa) in voller Höhe anfallen.
- 5.6 Rückzahlungen des Reiseveranstalters an die Kundin bzw. dem Kunden erfolgen an ein deutsches Euro-Bankkonto. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen auf ein ausländisches Konto bzw. auf ein Fremdwährungskonto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.
- 5.7 Der Kundin bzw. dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihr bzw. ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.8 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Auf-wendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.9 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.10 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mit-teilung auf einem dauerhaften Daten-träger zu verlangen, dass statt ihrer bzw. seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch der Kundin bzw. des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reise-termins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Um-buchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch der Kundin bzw. des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuch-ungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt; der Reiseveranstalter er-hebt ein Umbuchungsentgelt bis 6 Wochen vor Abreise fallbezogen, in-dem er nur die uns von Leistungsträgern in Rechnung gestellten Kosten weiterberechnet. 6.2 Umbuchungswünsche der Kundin bzw. des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt die Reisende bzw. der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die der Reisenden bzw. dem Reisenden zuzurechnen sind, hat sie bzw. er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihr bzw. ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn der Kundin bzw. dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist der Kundin bzw. dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der der Kundin bzw. dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen der Kundin bzw. des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Reisende bzw. der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn sie bzw. er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ur-sächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reise-veranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den An-spruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Auf-wendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung er-langt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten der Reisenden bzw. des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Die Kundin bzw. der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seine Reise-vermittlerin bzw. seinen Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn sie bzw. er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht

innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann die Reisende bzw. der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann die Reisende bzw. der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadens-ersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Die Reisende bzw. der Reisende ist verpflichtet, ihre bzw. seine Mängel-anzeige unverzüglich der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit der Vertreterin bzw. des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Die Reisende bzw. der Reisende kann jedoch die Mängel-anzeige auch seiner Reisevermittlerin bzw. seinem Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Sie bzw. er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will eine Kundin/Reisende bzw. ein Kunde/Reisender den Pauschalreise-vertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat sie bzw. er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

- 10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen
- (a) Die Reisende bzw. der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von der Reisenden bzw. vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadens-anzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.
- (b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seiner Vertreterin bzw. seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder der Reisevermittlerin dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. (a) innerhalb der vor-stehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

- 11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 11.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift der vermittelten Vertrags-partnerin bzw. des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden der Reisenden bzw. des Reisenden die Verletzung von Hinweis, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

- 12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung 12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat die Kundin/ Reisende bzw. der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltend-machung kann auch über die Reise-vermittlerin bzw. den Reise-vermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diese Reisevermittlerin bzw. diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
- 12.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherinnenstreit-beilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter die Kundin bzw. den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr ge-schlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-

Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästinnen bzw. Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, der Kundin bzw. den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, der Kundin bzw. dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er die Kundin bzw. den Kunden informieren.

Wechselt die der Kundin bzw. dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter der Kundin bzw. den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass die Kundin bzw. der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher "Black List") ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 14.1 Der Reiseveranstalter wird die Kundin/Reisende bzw. den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 14.2 Die Kundin/Reisende bzw. der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten der Kundin/Reisenden bzw. des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 14.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn die Kundin bzw. der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

15. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt der Kundin bzw. dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittkostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

16. Zollbestimmungen

Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren. Sollten Zollverstöße der Reisenden bzw. Kundin bzw. des Reisenden/-Kunden zu Strafzahlungen des Reiseveranstalters oder seiner Leistungserbringer führen, kann der Reiseveranstalter diese der Reisenden/Kundin bzw. dem Reisenden/Kunden weiterberechnen.

17. Gerichtsstand

- 17.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.
- 17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen die Kundin bzw. den Kunden ist der Wohnsitz der Kundin bzw. des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen die Kundin/Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.
- 17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Kundin bzw. des

Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem die Kundin bzw. der Kunde angehört, für die Kundin bzw. den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reiseertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

(Stand: 01.07.2018)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle DEU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Caritasverbände Düren-Jülich e.V. sowie Aachen Stadt und Land e.V. tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen beide Verbände über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für Pauschalreisen verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Der Caritasverband Düren-Jülich e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel.: 05231 603-6487, Fax: 05231 603-372

kontaktieren, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Düren verweigert werden.

Der Caritasverband Aachen Stadt und Land e.V. hat eine Insolvenzversicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde

HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: 040 53799360, Fax: 040 4119-3257

kontaktieren, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Aachen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Anmeldung Caritas-Reise



Buchungsgrundlage ist der gültige Katalog "Caritas-Reisen" der Caritasverbände für die Region Aachen Stadt und Aachen Land sowie für die Region Düren-Jülich.

| 1. Reisedaten Mehrtägige Reise o | der lagesaustlug na | ich: | | | | | | |
|--|--|---|---|----------------------------------|-------------------------------|--|--|--|
| Abreisedatum: | : Abfahrort gemäß Katalog: | | | | | | | |
| ☐ Einzelzimmer ☐ Selbstzahler (o. Zuschüsse) | □ Doppelzimmer □ DZ mit Herrn/Frau: □ Antrag auf Zuschüsse (Auskünfte erhalten Sie beim Caritasverband) | | | | | | | |
| 2. Persönliche Daten der Reisen | den | | | | | | | |
| Reisender 1/Name: | Vorname: | | G | eb.: | | | | |
| Reisender 2/Name: | Vorname: | | G | eb.: | | | | |
| Postanschrift: | | | | | | | | |
| E-Mail: | | Telefon: | | | | | | |
| 3. Angaben zu Erkrankungen und R1 R2 Pflegegrad ①②③④⑤ Hörbehinderung Mitnahme Rollator Am Urlaubsort erforderliche H Sonstige Hinweise: | Gehbehinderu Gehbetes Diabetes Mitnahme Rol Hilfe durch einen Pfle | Ing R1 R2 Ing R1 R2 S Ing R S Ing R S S Ing R S S Ing R S S S Ing R S Ing R S Ing R S Ing R Ing R S Ing R Ing Ing R Ing | Sehbehinderung Andere: | | | | | |
| Ich/Wir besitzen einen Schwerk (Bitte Kopien beifügen!) | pehindertenausweis | | R1 32 | | | | | |
| Wen sollen wir im Notfall benachric Adresse: | • | Name: Telefon (mobil): | | | | | | |
| 4. Teilnahmeerklärung (Für die Bud | chung beides bitte a | nkreuzen und d | die Anmeldung ur | nterschreiber | า.) | | | |
| ☐ Ich habe die Reisebedingunge und die unten stehenden Datensch | _ | • | • | alog Seite 27 | ff. | | | |
| Der Reiseteilnehmer willigt der Verarbeitung ur Abwicklung des Reisevertrages, insbes. auch der Caritasverbände Aachen und Düren bzw. Reiseteilnehmer jederzeit schriftlich gegenüber Reiseteilnehmer hat jederzeit das Recht, Auskur | nd Nutzung der bei ihm erh der Weitergabe an folgende w. zu den Abrechnungszv r dem Caritasverband wide | Beteiligte ein: Reisek wecken an die dam errufen oder die Ber | begleitung, Unterkunft, nit befassten Stellen. richtigung der gespeic | Kurverwaltung, Notese Einwilligu | Mitarbeitende Ing kann der | | | |
| Ich erkläre verbindlich meine Teili Ich bestätige vollständige und wahr | • | | naben. | | | | | |
| <u>X</u> | | | | | | | | |
| Ort, Datum | Unterschrift Reisend | de/r 1 | Unterschrift Reisende/r 2 | | | | | |

Rücksendung



Reiseanmeldung

Bitte füllen Sie Ihren Anmeldebogen möglichst vollständig aus und senden ihn an einen der beiden Caritasverbände. Beide nehmen Anmeldungen für alle Reisen entgegen. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Dieses Formular können Sie heraustrennen und uns in einem Umschlag zusenden! Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage lose Anmeldeformulare zu.

Caritasverband Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.

Caritas-Reisen Beate Elmanowski Scheibenstraße 16 52070 Aachen

Telefax: (0241) 94927-289

E-Mail: b.elmanowski@caritas-aachen.de

oder

Caritasverband Düren-Jülich e.V.

Caritas-Reisen Silvia Senden Kurfürstenstraße 10-12 52351 Düren

Telefax: (02421) 481-51

E-Mail: ssenden@caritas-dn.de





Warum in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah!!

Jedes Jahr pünktlich im Januar flattert der neue Katalog

CARITAS - Verwöhnreisen

ins Haus.

08, 807, 2019

In diesem Jahr in der Zeit vom 06.06. - 17.06 2019 ging unsere Seniorenreise mit 13 Teilnehmern nach Bad Lippspringe.

Pünktlich um 9:00 Uhr ab Anna-Kirmes-Platz ging die Busfahrt - ca. 4Std. - direkt zum Gästehaus Schmidt. Das Hotel ist ideal gelegen zwischen Fußgängerzone und Kurpark; ebenfalls ganz nah die Parkanlage der Landesgartenschau 2017. Die Westfalen--Therme ist die besondere Wohlfühloase der Stadt der Quellen.

Wir können das Gästehaus Schmidt rundum empfehlen. Ruhige Atmosphäre, Lift im Haus, wunderschön angelegter Garten, beste Verpflegung und, und alles bestens.

Ständig begleitet und ganz liebevoll betreut und umsorgt bei allen Unternehmungen in der Stadt, bei Spaziergängen, Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen wurden wir von Marlies und Jo Schlösser. Es kam nie Langeweile auf. Den beiden gilt unserer besonderer Dank.

Bei dem Wiedersehen am 05. Nov. war die Freude groß, ein gemütliches Treffen mit Kaffee und Kuchen.

Marlies und Jo verschenkten Fotos und die von Karl-Josef Weiß gemachten Aufnahmen wurden gezeigt.

Freuen können wir uns auf neue Seniorenreisen im Jahre 2020. Z.B. betreuen Marlies und Jo Schlösser eine Reise nach Bad Waldliesborn in der Zeit vom 27.06. - 09.07.2020.

Frisch auf !!

Mit freundlichen Grüßen M. Aled

Caritans-Raise nade Rad-Revenser 28.07-9,8.19 Soll i droder soll i druit so kämpfte i dr om t vis. Die erste Reise alleine, mad de va men dann in 2018 verstorben war, 182 nahme all meinen Mert sers ammen, und meldete midr frier die Reise nach Bad-Bevensen an Die wirde ich en der Reisegruppe aukommen sind doot fest gefügte gemeinschaften und id bleile dußen vor? Außerdem empfand id mid mit meinem hallator eventuell als cen Under un für die Ander en. Dann war es sowed, and Burbalahal DN das evote Aufainands to effer as have jethand aus des rippe and mich me, incem hers de leseghußt u. vor jestellt. Das linla den des Gepächer u der Rollertoren tvor jet orge= wirert. Die Horhert voolief angenehm. Die 12 Jage in Bad-Bevensen habe ich genossen as Eab ein abwedislung veides Programm aus Multur, Wandrunger u Beristlymagen, get organissent, als will bedrängend. Han kommte frei oht = Breiden, welde Sadren man mit Madren welle ale and with the Isla den Dorn teag geore alleine woo board, an den de admittago - Eliet ente relamble tembren bied . o nommen. hon vist om neuround.

daß auf bestimmte Tenschöchkungen wie 2. B. die Bendham dures Roll at bus immes hichsicht geneichnen wurde Reise-be Jeiterin Sundra bildete mit uns Jeangsemen" nommer die Machaet und "ach uns ein Zefühl des Siderheit. Dit und sehr gut, die Werhreiten nahmen wir in augenehmen tem leiente eine. wir in angenermen en kneleiente ein.
18 m nå Isku Maller bru ich
wieder dabei. 13t hann es dabo wager,
wester hin zu veisen. So hann ik pelem Vorunsiderten empfelen: 10 aut end, es jeht - mit Canitas veisen. Ut freundliden Grißen Britte Boos tus Diren Nov- 2019

The Carrias, em tolles Verein ladt jedes John zu Reisen ein. Das Angeloot list garmicht plein. Wo ficksen wir him me diesem John! Neur mis des Dorf, sag vor es was. Bad Neurodoof was in Medersachren, dost wo die dientel bruchen wachven. waven the micht windershow? Im Esplanade - da wohnten wer unit Vollpension and viel Plansier. Der Kuspark war gleich vor der Tur, toolap wir micht west landen mysten mu musere Knorhen In enthousten. Und abunds bounten wir draupen siteen das weter was gradig, wir musten micht frieren + micht schwiben.

Die htagenfohrt, mit Plane drouif
da sam ich mit tage
Da wo wir tassen was
wir halan wie die B liebe In
Brickebrurg mid Stein dann i
haben mir auch gefo, eine E
Die Kurkonserte waren mit Br
die warserspiele schoi hotten i
Jeoles Tag wars andgefi Sie sorg
Unsere Neugier wurd Alles g

Und winde jemand plothich brown liebe Inge, ganz lieben Daub
dann warst In prompt sin stelle
eine, Erste Hilfe" für alle Folle.

mit Brigitte museum besten strick
hothen wir, wie immes, glück:
Sie sorgte für ims ganz intentio.
Alles ging gut - michts ging schief.

Und für nächstes Joh: Unser Fazit:
Wir Johren wieder mit.

Arh, da follt mir noch war ein:
Wir alle worren eine tolles Verein.

Shoe Lem Schoefes



www.hotel-zum-hallenberg.de

Fotos/Bildmaterial:

Titelfoto: © Adobe Stock/Robert Kneschke

Intelfoto: © Adobe Stock/Robert Kneschke
Innenteil (chronologisch): Foto Keus; Caritasverbände Aachen Stadt und Aachen Land sowie Düren-Jülich; www.bad-kissingen.de; bayer.-staatsbad-bad-kissingen-gmbh; © Gitabert (© Pixabay Bad Driburger Touristik GmbH; Tourist-Information Bad Lippspringe; Timmendorfer Strand Tourismus:
Wolkenlos © Torsten Vollbrecht; Gemünd: Urfttalsperre © iStock/uhg1234; Bad Pyrmont Tourismus GmbH; Tourist Information Bad Brückenau, Fotos: Kerstin Junker; Bayerisches Staatsbad Bad Brückenau, Staatliche Kurverwaltung; Bad Bevensen: Lüneburger Heide © iStock/BoValentino, Kurhaus © BBM/N.Lüdemann; © iStock/Wavebreakmedia; © iStock/kzenon; © iStock/Ridofranz; Regionalagentur Westerwald Touristik; www.mosel.de

Gestaltung: Caritas Düren-Jülich 2019. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.